



Ratgeber Ausbildung in Teilzeit

Informationen nicht nur, aber besonders
für junge Eltern in Bonn

Inhalt

Berufsausbildung in Teilzeit – was ist das?	Seite 4
Wie funktioniert Berufsausbildung in Teilzeit in der Praxis?	Seite 6
Mögliche Ausbildungsberufe	Seite 7
Vorteile der Berufsausbildung in Teilzeit	Seite 8
Wie lässt sich Berufsausbildung in Teilzeit finanzieren?	Seite 9
Sonstige Hilfen	Seite 13
Wie finde ich einen Ausbildungsplatz in Teilzeit?	Seite 15
Tipps für einen guten Start	Seite 16
Wichtige Schritte	Seite 17



Berufsausbildung in Teilzeit

– was ist das?

Die Berufsausbildung in Teilzeit bietet die Möglichkeit, eine vollwertige Ausbildung mit einer geringeren täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit zu absolvieren. Davon profitieren besonders Menschen mit Familienverantwortung: Wenn Sie Kinder haben oder Angehörige pflegen und deshalb noch keine Berufsausbildung anfangen konnten oder Ihre Ausbildung abbrechen mussten, dann kann eine Ausbildung in Teilzeit eine gute Lösung sein.

Mit einer Berufsausbildung in Teilzeit können Sie sich um Ihre Familie kümmern und gleichzeitig Ihren Start ins Berufsleben durch eine qualifizierte Ausbildung in Angriff nehmen!

Gesetzliche Grundlagen

2005 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 01.01.2020 wird die Teilzeitausbildung gestärkt und flexibilisiert. Sie ist nun eine Option für jedes Ausbildungsverhältnis.

§ 7a BBiG

Teilzeitberufsausbildung

(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit

durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

(2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. § 8 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.

(4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach § 36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.



Wie funktioniert Berufsausbildung in Teilzeit in der Praxis?

Wenn eine Ausbildung in Teilzeit durchgeführt werden soll, muss das zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem oder der Auszubildenden vertraglich vereinbart werden.

Die Teilzeit-Vereinbarung kann sich auf die gesamte Ausbildungsdauer oder nur auf einen bestimmten Zeitraum beziehen. Sie kann auch noch nach dem Beginn der Ausbildung in den Vertrag aufgenommen werden.

Maximal darf die Reduzierung der täglichen oder der wöchentlichen Arbeitszeit 50 Prozent der Vollzeit-Stundenzahl betragen. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich um den gekürzten Prozentsatz.

Eine Ausbildung in Teilzeit darf jedoch nicht länger als das Eineinhalbfache der Ausbildung in Vollzeit dauern. (Wenn z.B. die Ausbildung in Vollzeit 3 Jahre dauert, darf die Ausbildung in Teilzeit höchstens 4,5 Jahre dauern.)

In Ausnahmefällen kann eine weitere Verlängerung beantragt werden, wenn dadurch der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung unterstützt wird. Andererseits ist auf Antrag eine Verkürzung der Ausbildung möglich, wenn die oder der Auszubil-

dende die entsprechenden Voraussetzungen mitbringt (z.B. Abitur, bereits abgeschlossene Ausbildung).

Die individuelle Ausbildungsdauer kann daher von der regulären Ausbildungsdauer mit den entsprechenden Prüfungsterminen abweichen. Auf Wunsch der oder des Auszubildenden kann die Ausbildung bis zum nächsten möglichen Prüfungstermin fortgeführt werden.

Die Berufsschule wird regulär in Vollzeit besucht. Die Unterrichtsstunden werden nicht reduziert.

Außerdem kann die Ausbildungsvergütung entsprechend dem vereinbarten Arbeitsumfang gekürzt werden.

Der Urlaubsanspruch orientiert sich an der Zahl der Arbeitstage pro Woche. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit hat dagegen auf die Anzahl der Urlaubstage keinen Einfluss. Folglich haben Teilzeitauszubildende, die an genauso vielen Tagen wie Vollzeitauszubildende arbeiten, den gleichen Urlaubsanspruch wie diese. Wird an weniger Tagen pro Woche gearbeitet als bei einer Ausbildung in Vollzeit, ist auch die Anzahl der Urlaubstage geringer.

Mögliche Ausbildungsberufe

Bei dualen Berufsausbildungen mit betrieblichen und schulischen Ausbildungsanteilen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu absolvieren.

Manche Berufe, z.B. Bürotätigkeiten, sind besonders gut für eine Teilzeitausbildung geeignet, da sie sich flexibel in den Betriebsalltag integrieren lassen.

Häufig spielt bei der Berufswahl aber auch die Organisation des Berufsschulbesuchs - wie z.B. Blockunterricht - oder die Entfernung der Berufsschule vom Wohnort eine Rolle.

Hinsichtlich der Betriebsgröße gibt es keine Festlegung:

Sowohl kleinere Betriebe wie z.B. Friseur- salons oder Arztpraxen, Betriebe mittlerer Größe wie Einzelhandelsunternehmen als auch Behörden bilden schon in verschiedenen Berufen erfolgreich in Teilzeit aus.



Vorteile der Berufsausbildung in Teilzeit

Für Sie als Azubi

- Sie müssen nicht auf eine Ausbildung verzichten, wenn für Sie die Vollzeit-Variante nicht möglich ist.
- Die Sorge für die Familie und die Arbeit an Ihrem beruflichen Weg lassen sich vereinbaren.
- Mit einem Ausbildungsabschluss steigen Ihre Chancen auf eine gute Arbeitsstelle, ein gesichertes Einkommen und eine bessere Lebenssituation für Sie selbst und Ihre Familie.
- Wenn Sie schon eine Ausbildung begonnen haben, müssen Sie diese wegen Familienzuwachs nicht abbrechen, sondern können sie in Teilzeit fortsetzen und abschließen.
- Die Erfahrung zeigt, dass gerade junge Eltern besonders motivierte, engagierte Auszubildende mit wenig Ausbildungsabbrüchen sind.
- Teilzeitauszubildende können – passend zu den betrieblichen Abläufen – zeitlich flexibel eingesetzt werden.
- Ausbildungsvergütung und Lohnnebenkosten reduzieren sich im Verhältnis zum Stundenumfang der betrieblichen Ausbildungszeiten. Wenn also das Arbeitsaufkommen für Auszubildende im Unternehmen keine Vollzeitstelle erfordert, entstehen dem Betrieb auch keine unnötigen laufenden Kosten.
- Eine begonnene Ausbildung kann in Teilzeit fortgesetzt werden, wenn Ihre Auszubildende Mutter wird. So steht sie dem Betrieb weiterhin zur Verfügung, geleistete Investitionen bleiben dem Betrieb erhalten.
- Familienfreundliche Betriebe stärken die Mitarbeiterbindung, sichern ihren Fachkräftebedarf und positionieren sich so durch ein positives Image vorteilhaft im Wettbewerb um Kunden und Personal.

Für Betriebe

- Die Auswahl an potenziellen Auszubildenden vergrößert sich, wenn Sie neue Arbeitszeitmodelle und Zielgruppen, z.B. Bewerberinnen und Bewerber mit Familienaufgaben in Betracht ziehen.
- Ihre Chancen, sich die eigenen Fachkräfte heranzubilden, steigen.

Wie lässt sich die Berufsausbildung in Teilzeit finanzieren?

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung durch den Betrieb wird im Verhältnis zur geringeren monatlichen Ausbildungszeit gekürzt und – in der Regel – zum Monatsende gezahlt.

Besonders wenn man eine Familie hat, reicht das Einkommen aus einer Teilzeit-Ausbildung normalerweise nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes aus.

Folgende Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten, sollten Sie kennen:

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zusätzlich können Sie BAB bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen, so dass Ihr monatlicher Bedarf dann zum großen Teil gedeckt ist. Die voraussichtliche Höhe der BAB können Sie auch selbst berechnen:

<http://www.babrechner.arbeitsagentur.de/>

Kontakt

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn

Tel.: 0800 4 5555 00 (kostenlos) **oder**
0228 / 924 - 8900 (ggf. gebührenpflichtig)
Fax: 0228 / 924 - 1437



Kindergeld

Bis zum 25. Lebensjahr können Sie während einer Ausbildung Kindergeld erhalten. Den Antrag müssen Ihre Eltern stellen. Für Ihr eigenes Kind können Sie selbst Kindergeld bei der Familienkasse Bonn beantragen.

Kinderzuschlag

Familien mit geringem Einkommen haben unter besonderen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag - zusätzlich zum Kindergeld. Voraussetzungen sind:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie verdienen genug Geld für Ihren eigenen Lebensunterhalt, aber nicht für den Ihrer Kinder.

Kontakt für Kindergeld und Kinderzuschlag

Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn
Tel.: 0800 / 4 5555 30 (kostenlos)
Fax: 0228 / 924 33 37

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de
<http://www.familienkasse.de>

Arbeitslosengeld II

Seit August 2016 können auch Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld II erhalten. Wenn Gehalt und andere Bezüge nicht ausreichen, den Lebensunterhalt zu sichern, und die individuellen Voraussetzungen vorliegen, kann (weiterhin) Arbeitslosengeld II bezogen bzw. beantragt werden.

Kontakt

Jobcenter Bonn
Rochusstraße 6
53123 Bonn
Tel.: 0228 / 8549 0

Jobcenter-Bonn@jobcenter-ge.de
<http://www.jobcenter-bonn.de>

Wohngeld

Eventuell können Sie auch Wohngeld bei der zuständigen Wohngeldstelle der Stadt Bonn beantragen.

Kontakt

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Wohngeldstelle
Stadthaus
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Tel.: 0228 / 77 0
wohngeld@bonn.de

Elterngeld / Elternzeit

Das Elterngeld wird für ein Jahr (plus zwei Monate für den anderen Elternteil) gezahlt.

Kontakt

Bundesstadt Bonn
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bürgerservice – Elterngeld / Elternzeit
Dechenstr. 14a
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 77 - 0
elterngeldstelle@bonn.de

Unterhaltsvorschuss

Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen Unterhalt zahlt, können Unterhaltsvorschussleistungen durch das Amt für Soziales und Wohnen erbracht werden.

Seit Juli 2017 ist die Bezugsdauer nicht mehr auf 72 Monate begrenzt und auch Kinder bis 18 Jahre können einen Anspruch haben.

Kontakt

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Bürgerservice – Unterhaltsvorschusskasse
Rathaus Beuel
Friedrich-Breuer-Str. 65
53225 Bonn
uvg@bonn.de

Beachten Sie bitte, dass Sie alle Leistungsanträge rechtzeitig stellen, da in der Regel mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Ausführliche Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter <http://www.bmbf.de>.

Stichwort JOBSTARTER plus - Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhaltes.



Sonstige Hilfen

Keine bzw. geringere Elternbeiträge zur Kinderbetreuung

Die Höhe der Elternbeiträge zu den Kosten der Kinderbetreuung ist in Bonn abhängig vom Einkommen der Eltern, der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl und dem Alter des Kindes. Bei einem Jahreseinkommen von bis zu 24.542,- Euro wird kein Elternbeitrag erhoben. Auch Eltern, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, sind von den Elternbeiträgen zur Kinderbetreuung in KiTa, Kindertagespflege und OGS befreit.

Kontakt

Bundesstadt Bonn
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bürgerservice – Elternbeiträge für Kita etc.
Dechenstr. 14
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 77 67 18
elternbeitraege@bonn.de

Bonn-Ausweis

Bonner Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können einen Bonn-Ausweis beantragen. Damit erhalten sie günstigere oder auch kostenfreie Leistungen der Stadt Bonn, z.B. ermäßigte Tickets für den ÖPNV im Stadtgebiet Bonn, Nachlass auf Eintritt in Schwimm- und Hallenbäder,

zu Veranstaltungen der VHS, kostenfreies Essen für Kinder in KiTas und Schulen.

Kontakt

Bundesstadt Bonn
- Amt 50 -
Hans-Böckler-Str. 5
53225 Bonn
Servicehotline: 0228 77 57 57
bonn-ausweis@bonn.de

Bildung und Teilhabe (BuT)

BuT ist eine finanzielle Unterstützung für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Sie umfasst z.B. Zuschüsse zum Schulbedarf, zu Ausflügen und Fahrten von KiTa und Schule, zu Vereinsbeiträgen oder Teilnahme an Kursen.

Kontakt

Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn
- Servicestelle für Bildung und Teilhabe -
Hans-Böckler-Str. 5
53225 Bonn
Telefon: 0228 - 77 49 49
Telefax: 0228 - 77 49 44
Bildungspaket@bonn.de

Befreiung Rundfunkbeitrag

Aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen können Sie eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht oder eine Ermäßigung beantragen. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter:

<http://www.rundfunkbeitrag.de>

abzuschließen. Ausbildungsabbrüche können so verhindert werden.

Kontakt

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn

Tel.: 0800 4 5555 00 (kostenlos)
bonn@arbeitsagentur.de

Befreiung Kontoführungsgebühren

Den Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren stellen Sie bitte bei dem Geldinstitut, bei dem Sie Ihr Girokonto führen.

Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse

Näheres zum Antrag auf Befreiung von Zuzahlung für Medikamente usw. erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Informationen dazu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter

<http://www.bmg.bund.de/>

Fördermöglichkeiten für Betriebe

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ermöglichen jungen Menschen mit Förderbedarf, eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen oder fortzusetzen und erfolgreich

Wie finde ich einen Ausbildungsplatz in Teilzeit?

Internet

Ausbildungsplätze finden Sie in verschiedenen Datenbanken im Internet, z.B. in der Jobbörse der Agentur für Arbeit oder bei den Kammern in Ihrer Region:

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>
<http://www.ihk-lehrstellenboerse.de/>
<http://www.berufsinfo.org>

Zeitungen

Auch ein Blick in den Stellen- und Ausbildungsmarkt der regionalen Tageszeitungen kann sich lohnen.

Initiativ bewerben

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz können Sie sich initiativ bei Unternehmen Ihrer Wahl bewerben.

Praktikum

Gute Chancen auf Erfolg haben Bewerbungen, wenn schon Kontakt zu einem Betrieb besteht. Erste Kontakte können Sie durch ein Praktikum knüpfen.

Informative Links

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/>
<http://www.planet-beruf.de/>
<http://www.abi.de/>

ModUs© – Modulares Unterstützungssystem für Mütter, Väter, Kinder und Betriebe

Sie benötigen Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Das Projekt ModUs© kann Sie bei folgenden Schritten unterstützen:

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Suche nach einem Einstiegspraktikum und einer Ausbildungsstelle
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Organisation der Kinderbetreuung und des Arbeitsalltags
- Vermittlung bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb

Wenn Sie mehr erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihren Arbeitsvermittler im Jobcenter Bonn oder an den Projektträger CJD Bonn.

Kontakt

CJD Bonn - ModUs
Graurheindorfer Straße 149
53117 Bonn
<http://www.cjd-bonn.de>
Tel.: 0228 989 62 70
mirjam.jung@cjd.de
eve.vanmarcke@cjd.de

Tipps für einen guten Start

Für einen guten Start sollten Sie Ihre Teilzeitausbildung vorausschauend und realistisch planen. Denn vor allem zu Beginn können einige Hindernisse im Weg stehen.

Rechtzeitig Anträge stellen

Da das Ausbildungsgehalt oft nicht für den Lebensunterhalt ausreicht, können zusätzliche Gelder aus verschiedenen Töpfen beantragt werden, z.B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit.

Bitte achten Sie darauf, diese Anträge rechtzeitig zu stellen, damit keine finanziellen Engpässe entstehen.

Wieder ans Lernen gewöhnen

Je nach Alter, in dem die Ausbildung begonnen wird, liegen davor eventuell längere Lernpausen seit dem letzten Schulbesuch. Damit sich Auszubildende in einem sinnvollen und zumutbaren Tempo wieder ans Lernen gewöhnen können, ist ein verständnis- und rücksichtsvoller Umgang von Betrieb und Azubi miteinander hilfreich.

Ablösung vom Kind

Nicht jedem Elternteil und Kind fällt die Trennung leicht, vor allem wenn es sich

dabei um mehrere Stunden täglich handelt. Empfehlenswert ist daher, dass sich Kind und Mutter oder Vater bereits vor Beginn der Teilzeitausbildung schrittweise an die Trennung gewöhnen, um später größere Probleme möglichst zu vermeiden.

Wenn das Kind krank wird

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, haben Sie Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Es wird pro Elternteil für maximal 10 Tage für jedes erkrankte, pflegebedürftige Kind unter 12 Jahren gezahlt, bei Alleinerziehenden 20 Tage pro Jahr. Bei mehreren Kindern max. 50 Tage. Voraussetzungen: ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beaufsichtigung + eine andere im Haushalt lebende Person kann die Beaufsichtigung des erkrankten Kindes nicht übernehmen + Antrag bei der Krankenkasse stellen.

Wichtig ist, dass Sie sich auf diesen Fall vorbereiten, z.B.

- Arbeitszeitkonto: Mit dem Arbeitgeber vereinbaren, Überstunden anzusammeln, die im Notfall „abgefeiert“ werden können.
- Vorsorglich eine Notfallbetreuung suchen, z.B. Großeltern, Verwandte oder Freunde, wenn diese nicht oder nicht mehr arbeiten.

- Urlaub nehmen, um das erkrankte Kind zu betreuen. Sich dagegen selbst krankschreiben zu lassen, ist rechtlich nicht erlaubt. Im schlimmsten Fall riskieren Sie eine Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses.

Mangel an passenden Kinderbetreuungsplätzen

Häufig reicht die Betreuungszeit in einer Kindertagesstätte nicht aus, um die geforderten Arbeitszeiten in manchen Branchen abzudecken. Dies betrifft z.B. häufig Ausbildungsplätze im Einzelhandel oder im Gastgewerbe. Hier ist es wichtig, sich rechtzeitig ein Netzwerk aus Familie, Freunden oder anderen Eltern aufzubauen, das Sie unterstützen kann. Scheuen Sie sich nicht, in Ihrem sozialen Umfeld nach Hilfe bei der Kinderbetreuung zu suchen – unter Personen, die Sie gut kennen und denen Sie vertrauen, z.B. Familienangehörigen oder Freunden. Besonders Eltern in ähnlichen Lebenssituationen können sich gut gegenseitig unterstützen und entlasten.

Wichtige Schritte

So kann es ablaufen:

Ausbildungsvertrag abschließen

- Ausbildungsvertrag bei Ihrem Ausbildungsbetrieb unterschreiben.

- Anschließend wird der Ausbildungsvertrag von der zuständigen Kammer eingetragen und gilt damit als registriert und genehmigt.

Jobcenter informieren

Im Jobcenter müssen der Integrationsbereich und der Leistungsbereich über Ihre Ausbildung und das künftige Einkommen aus der Ausbildung informiert werden.

Reichen Sie dazu bitte eine Kopie des Ausbildungsvertrages, der ersten Gehaltsabrechnung, sobald sie vorliegt, sowie auf Aufforderung weitere Unterlagen ein.

Mit Beginn der Ausbildung haben Sie eventuell Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und bis zum 25. Lebensjahr auf eigenes Kindergeld. Beides muss beantragt werden – BAB von Ihnen (siehe unten), Ihr Kindergeld von Ihren Eltern (siehe unten).

Wenn BAB und Kindergeld bewilligt werden, werden sie auf Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld II angerechnet.

Wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II aufgrund von Ausbildungsgehalt, BAB und Kindergeld entfällt, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag für Ihr eigenes Kind/Ihre eigenen Kinder.

- Wohngeld
Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Wohngeldstelle
Stadthaus
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Tel.: 0228 / 77 0
wohngeld@bonn.de

weitere Infos:

<http://www.bonn.de>

(Suchbegriff: Wohngeld)

- Kinderzuschlag
Familienkasse Nordrhein-Westfalen
West
Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn
Tel.: 0800 / 4 5555 30
Fax: 0228 / 924 33 37
<http://www.familienkasse.de>

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn
Tel./Fax: 0228 / 924 - 8900 / -1437
bonn@arbeitsagentur.de

- In der Eingangszone der Agentur für Arbeit vorsprechen
- Antrag auf BAB aushändigen lassen
- Antrag (zu Hause) vollständig aus-

füllen und beim Abgabetermin folgende Unterlagen als Anlage (in Kopie) beifügen:

- Ausbildungsvertrag
- Bescheinigung der Ausbildungsstätte
- Einkommensnachweise der Eltern, des Ehegatten bzw. des Partners (in der Regel durch den Steuerbescheid vom vorletzten Jahr)
- ggf. Nachweis über sonstige Einkünfte (z.B. Waisenrente, Einnahmen aus einer Selbstständigkeit)
- Nachweis über die Kinderbetreuungskosten
- Mietvertrag und Mietbescheinigung

Kindergeld beantragen

Jeweils bei der Familienkasse:

Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Straße 101
53123 Bonn
Tel.: 0800 / 4 5555 30
Fax: 0228 / 924 33 37
Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de
<http://www.familienkasse.de>

- von den eigenen Eltern Kindergeld für Sie selbst beantragen lassen (falls noch nicht geschehen)
- für eigene Kinder Kindergeld beantragen

Notizen



Herausgeber

Jobcenter Bonn

Juni 2020 / 8. überarbeitete Auflage

<http://www.jobcenter-bonn.de>

Kontakt

Die Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Tel.: 0228 8549-426

jobcenter-bonn.bca@jobcenter-ge.de

jobcenter
BONN

